

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein
Band: 4 (1931)
Heft: 4

Artikel: Waldenburg
Autor: Probst, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nachrichten

der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

REVUE de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Société p.l. Châteaux Suisses)

RIVISTA dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 4 mal (Januar, April, Juli, Oktober)

Waldenburg.

Zu den erfolgreichen Arbeiten, die der Burgenverein in den Jahren 1929 bis 1931 ausgeführt hat, gehört die Ausgrabung der verschütteten Teile und die Sicherung des gesamten Mauerwerks des seit 1798 als Ruine dastehenden Schlosses Waldenburg. Die Feste wurde von den mächtigen Grafen von Froburg (Reste der Stamm-burg bei Olten) spätestens im 12. Jahrhundert erbaut und sperrte einen Felseinschnitt, durch den die vordere Frenke fliesst, in einer für die damalige Zeit vorzüglichen Weise. Schon die Römer hatten hier eine Warte erbaut. Ursprünglich bestanden zwei Burgen, auf jeder Uferseite eine, doch scheint das sogenannte Alt-Schloss, welches etwas niedriger gelegen als die gegenüberliegende grössere Burg und vielleicht an der Stelle der römischen Warte stand, frühzeitig abgegangen zu sein; es wird schon im Jahre 1400, als Waldenburg aus dem Besitz des

Bischofs von Basel durch Kauf an die Stadt Basel überging, nicht mehr genannt. Heute sind nur noch geringe Reste von diesem Alt-Schloss vorhanden.

Basel richtete das erworbene Schloss Waldenburg zum Landvogteisitz ein und unterhielt die Burg bis zum folgeschweren Jahr 1798, wo sie die aufständischen Bauern verbrannten.

Die an Umfang nicht sehr grosse Burg, von der es in einem Landvogt-Bericht von 1602 heisst, sie sei „durch unsere geliebten altvordern an ein ganz kumlich orth gebauwen worden, welches die berg vnd velssen von natur vest macht“, ist kriegstechnisch in der Tat sehr geschickt angelegt. Die langgestreckte Baugruppe stund auf einer schmalen Felskuppe, deren Verbindung mit dem Felsmassiv durch einen künstlich angelegten Halsgraben unterbrochen war, der die Steine zum Bau lieferte. Gegen Süden und Westen war die Burg sturmfrei, aber auch auf der Nordseite war ein Angriff dem Feind nicht leicht ge-

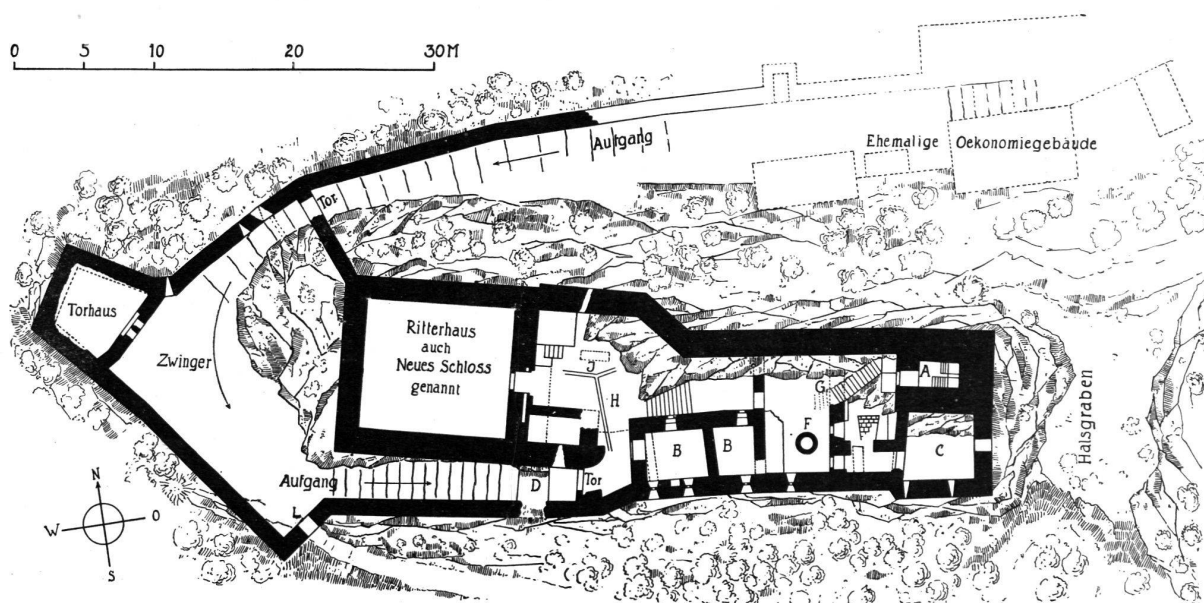


Abb. 1. Die Burgruine Waldenburg nach den 1929/30 vorgenommenen Ausgrabungen.

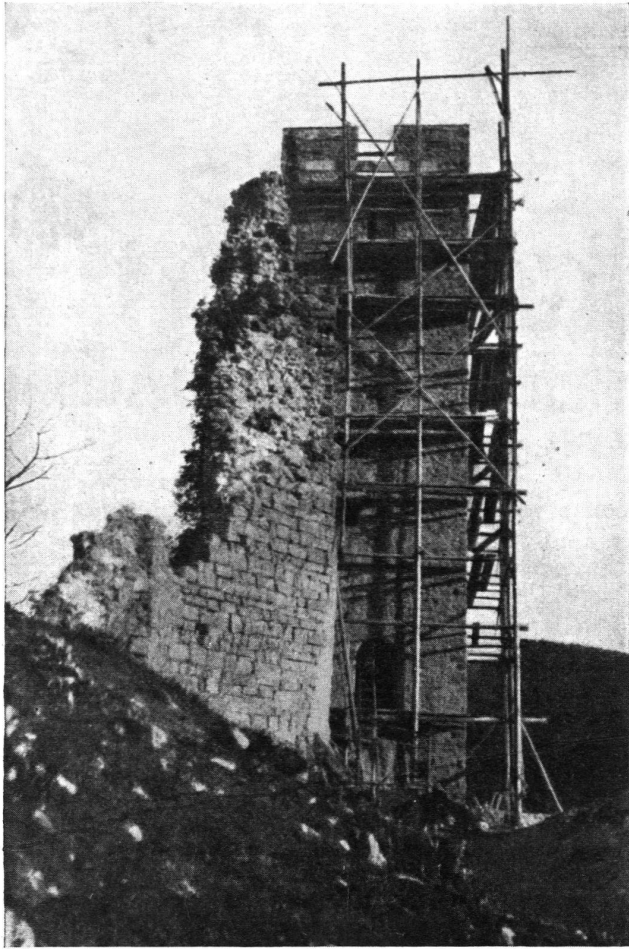


Abb. 2. Ruine Waldenburg. Die schwierigen Wiederherstellungsarbeiten am Bergfried, der dem Einsturz nahe war.

macht (vergl. den Lageplan, Abb. 1). Um zum ersten Tor zu gelangen (ein Vortor bei den Ökonomiegebäuden ist mit diesen erst in der Basler Zeit angelegt worden), musste der Angreifer die lange Nordfront passieren und war den Wurfgeschossen ausgesetzt, die vom Bergfried und vom Wehrgang der stark überhöhten Ringmauer auf ihn niederfielen. Noch 1604 wird in einem Landvogtbericht gesagt, das Schloss sei so hoch gelegen und gut angelegt, dass die Toreingänge von oben zu verteidigen „am besten mit steynen herabzuwerfen gegen den porten das best geschütz von der höche sein würde“. Das erste Tor mit davorliegendem Graben und Zugbrücke führte zunächst in einen ansteigenden Zwinger, an den das schon 1402 erwähnte „Torhüslin“ sich anlehnte und von der Ringmauer eingefasst war. Vom Zwinger gelangte man an einem Gartenpförtchen L vorbei, um ein grosses Gebäude, das sogenannte Ritterhaus oder vorderes Schloss genannt, herum, wiederum über Graben und Zugbrücke D zum zweiten Tor in den sogenannten mittleren Hof H, der einen (später angelegten) Brunnen J enthielt, welcher aber nur spärlich Wasser lieferte. Bei den Grabungen sind die Wasserablaufrippen zum Vorschein gekommen. Vom Hof H führte eine Freitreppe ins Ritterhaus, von dem in einer Vogtsrechnung berichtet wird, dass es im Jahre 1588 „um ein merkliches erhöht worden“. Eine andere Freitreppe führte einem Wohnhaus B entlang, das u. a. auch die Küche enthielt, zum sogenannten hintern Hof F. Dort ist auch der aus dem Felsen gehauene Sodbrunnen F

aufgedeckt worden, welcher im Mittelalter wohl die einzige Wasserquelle des Schlosses bildete, als Zysterne, wie sie in den Akten häufig genannt wird, eine Tiefe von ca. 5 Metern hatte, und von den Dächern das ablaufende Regenwasser sammelte. Den hintern Teil der Anlage nahmen der rechteckige Bergfried A und das sogenannte hintere Schloss C ein. Der Bergfried A, ein ungewöhnlich kleiner Typus seiner Art, war drei Geschosse hoch, die, ohne sich nach oben zu erweitern, nur 1.90/3 m Lichtmass aufweisen und mit flachen Balkendecken abgedeckt waren. Sein hochgelegener Eingang war nur von der nördlichen Ringmauer über einen „hölzernen Gang“ (Wehrgang) zu erreichen, der auch als Verbindung zwischen dem Turm und dem vordern Schloss (Ritterhaus) diente. Vom Eingang in den Bergfried führte eine 52 cm breite, in der Mauerdicke ausgesparte Treppe zu einem etwas erweiterten Zwischengeschoss und von da zur Plattform hinauf, die allseitig um zirka 1,25 m zur

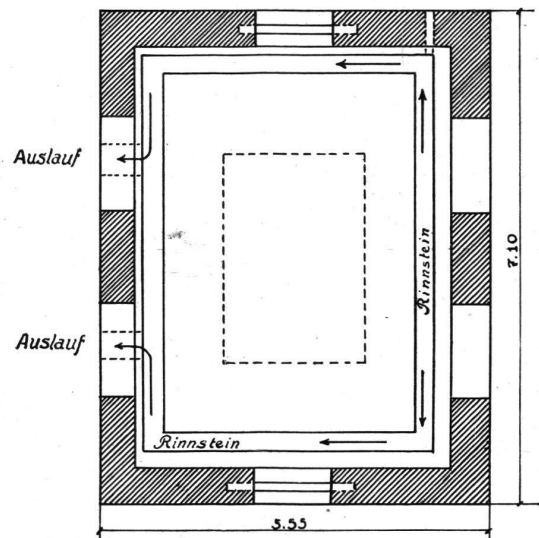
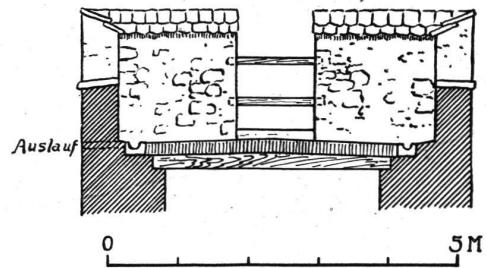


Abb. 3. Plattform des Bergfrieds, oben Schnitt, unten Grundriss.

obersten wachsamem Ausschau erweitert war (Abb. 3). Ursprünglich wird diese Plattform wohl ganz mit einem Dach überdeckt gewesen sein; die jetzigen Rinnsteine für den Wasserablauf, welche auf ein zurückspringendes Dach schliessen lassen, das in der Tat auch auf der zuverlässigen Zeichnung Wagners aus dem Jahre 1838 ersichtlich ist, sind jüngeren Datums. Ein Bergfried von ungefähr gleichen Ausmassen, dem schmalen Innenraum und der oben erweiterten Plattform ist noch in seinem ursprünglichen Zustand in der Wasserburg Ried bei Bozen erhalten. Der jetzige Eingang zum Bergfried ist ebenfalls erst später ausgebrochen worden und wird über die bei G neuangelegte Steintreppe erreicht. Bei den Restaurierungsarbeiten galt das erste Interesse der Er-

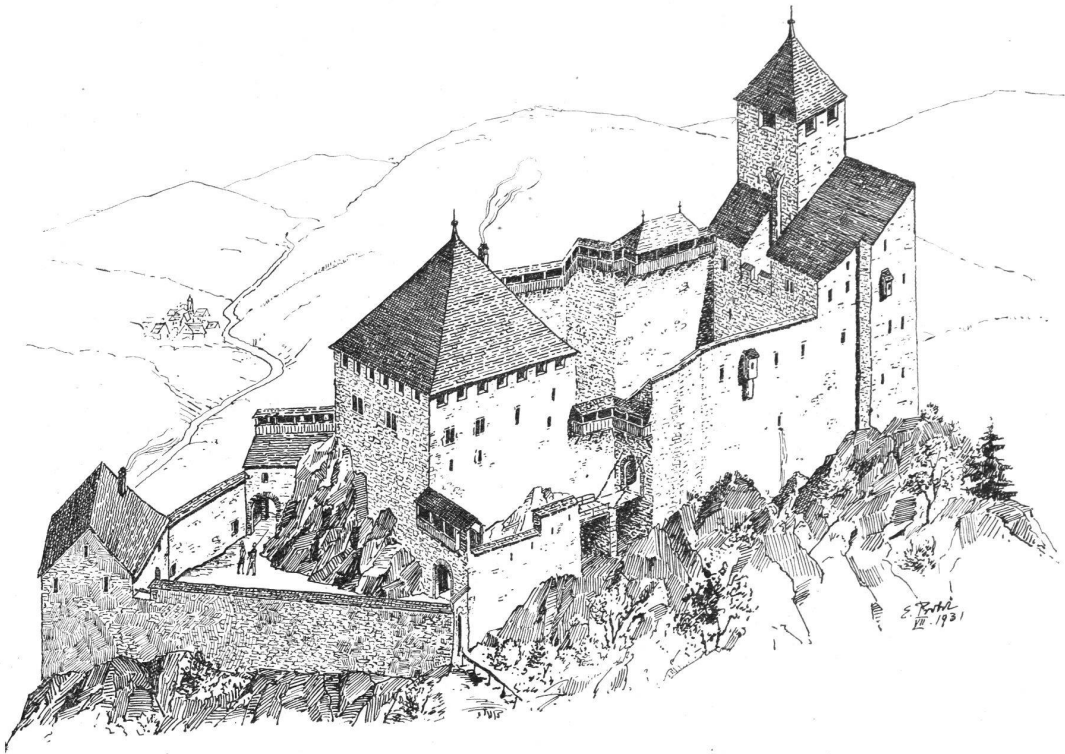


Abb. 4. Schloss Waldenburg, wie es vor der baulichen Erweiterung im 16. Jahrhundert nach den baugeschtl. Studien ausgesehen haben mag. — Wiederherstellungsstudie von Eugen Probst.

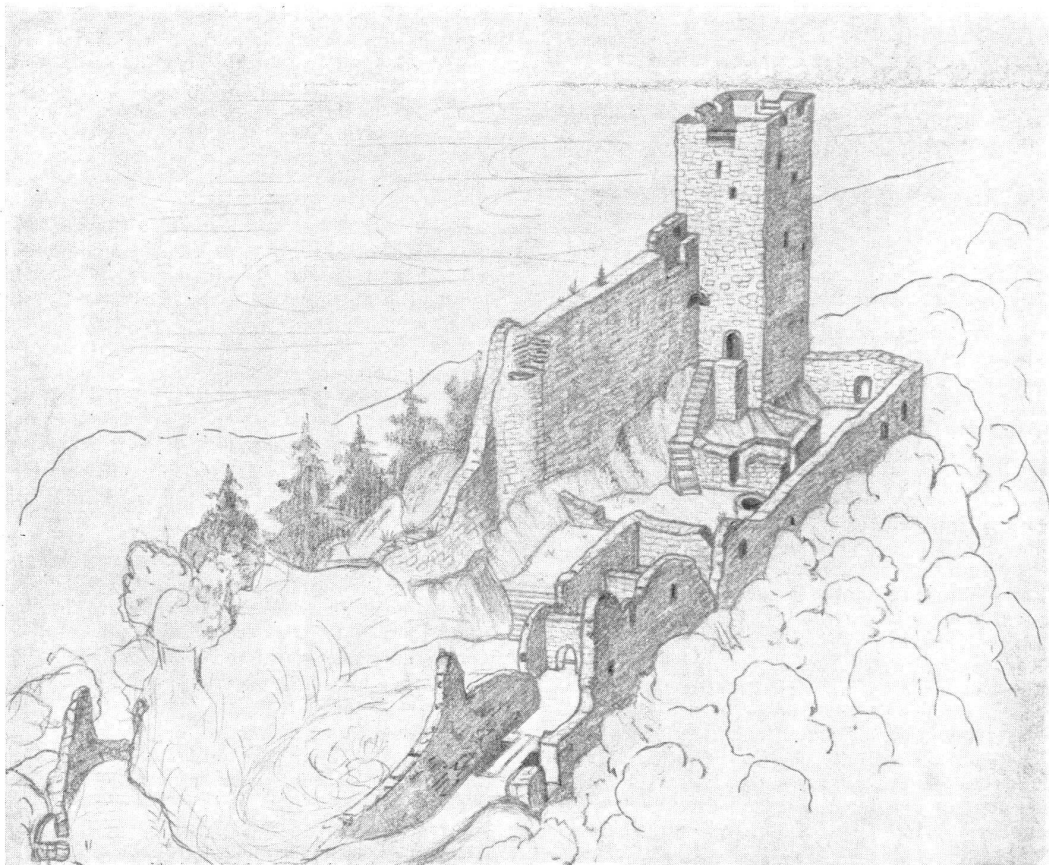


Abb. 5. Die Ruine Waldenburg nach den Ausgrabungen 1929/30, nach einer Zeichnung des Bezirksschülers Konrad Wolf in Waldenburg.

haltung dieses Turmes, der sich in ausserordentlich schlechtem baulichen Zustand befand und dem Einsturz nahe war, Abb. 2. Jetzt ist er wieder in Stand gestellt, mit einer hölzernen Treppe im Innern bestiegbar gemacht und dient als Aussichtspunkt. Von der Ostmauer des hintern Schlosses konnte man „mit dem kleinen thürlein, das an den veyls gat“ (1450 erwähnt) und wohl als Ausfallpforte gedeutet werden muss, den Halsgraben erreichen. Der rechtwinklig nebenan befindliche Lichtschlitz (Abb. 6) dürfte der ersten Bauperiode angehören und ist der einzige noch intakte Teil seiner Art von etwelcher Bedeutung. In diesem hintern Schloss wird auch die Schlosskapelle gewesen sein, welche 1470/71 instand gestellt und geweiht worden ist.

Ausser alten Ofenkachelresten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sind Kleinfunde von Bedeutung bei den Ausgrabungen nicht gemacht worden. Man muss bedenken, dass nach der Zerstörung des Schlosses im Jahre 1798 die Ruine, wie diejenigen der andern basellandschaftlichen Schlösser Farnsburg und Homburg, als willkommener Steinbruch benutzt worden ist. Alle Tür- und Fenstereinfassungen sind ausgebrochen worden, was naturgemäss den Zerfall der Mauern stark begünstigte. Die Ruinen des Kantons Baselland, wie diejenigen anderer Kantone, wären heute noch in einem weit bessern Zustand und es wäre vor allem viel mehr zu sehen, wenn sie den Zugriffen der Menschen entzogen worden wären.



Abb. 6

Mitteilungen der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung hat folgendes Zirkularschreiben an die Kantone, welche Kollektiv-Mitglieder des Burgenvereins sind, versandt.

Betr. Vorschlag für die Bildung von Kantonalen Burgenkomitees.

Zürich, den 10. April 1931.

Hochgeachtete Herren!

Die vielseitigen Bestrebungen den Burgenvereins verursachen, wenn sie Erfolg haben sollen, eine bedeutende administrative Tätigkeit und technische Arbeit, welche die Geschäftsleitung auf die Dauer nicht allein bewältigen kann. Der Burgenverein ist deshalb froh, wenn ihm Mitarbeiter in allen Landesgegenden helfen, die vielen und verschiedenartigen Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Eine große Zahl Burgen und Ruinen sind sozusagen herrenlos; für deren Erhaltung wird nichts getan, sie verschwinden immer mehr aus dem Landschaftsbild. Manche von ihnen sind wenig oder gar nicht bekannt, sei es, weil sie vollständig überwaldet oder durch Schuttmassen verdeckt sind, und kein Weg den Wanderer hinführt. Wird eine solche Burgstelle abgeholzt, ausgegraben, frei gelegt und der zutage geförderte Bestand gesichert, dann steigt sofort das Interesse nicht nur der umliegenden Bevölkerung, sondern auch weiterer Kreise, die auf historischem Gebiet sich betätigen oder für die Touristik der Gegend Vorteile erhoffen. Beides drückt sich durch stark vermehrten Besuch aus. Wir erinnern an Jörgenberg (Graubünden), Farnsburg und Waldenburg (Baselland), Serravalle (Tessin), Erguel (Berner Jura), Ramschwag (St. Gallen), um nur einige solcher Unternehmungen aus der letzten Zeit zu nennen, die teils durch den Burgenverein direkt, teils durch andere aus ihrer Versunkenheit hervorgerufen worden sind.

Um nun die Burgensache weiter zu fördern und insbesondere eine Kontrolle über den derzeitigen Bestand und die Notwendigkeit der Erhaltung wichtiger Objekte auszuüben, möchten wir

Waldenburg bildet einen neuen Beweis dafür, wie durch Ausgrabungen, verbunden mit dem Studium von vorhandenen alten Baurechnungen und Bauberichten und unter Zuhilfenahme authentischer Zeichnungen, wie sie der fleissige Emanuel Büchel (1754) und der Lohnherr G. F. Meyer (1679) uns hinterlassen haben, eine mittelalterliche Burg in ihren Hauptteilen fast vollständig rekonstruiert werden kann. Weitere Abbildungen siehe bei Merz: Die Burgen des Sisgaues, IV. Band.

Die Gesamtkosten der Restaurierung beliefen sich bisher auf zirka Fr. 26,000.—, die in der Hauptsache vom Kanton Baselland betritten werden. Die Eidgenossenschaft leistet einen Beitrag von Fr. 4450.—. Der Rest wird vom Schweizerischen Burgenverein, vom Kanton Baselstadt, der Gemeinde Waldenburg, umliegenden Gemeinden und vom Verschönerungsverein Waldenburg aufgebracht. Der letztere liess ausserdem durch Freiwillige einen grossen Teil der Ruine ausgraben.

Eugen Probst, Architekt.

Im Anschluß an den Aufsatz über Waldenburg in der vorliegenden Nummer sei auf die hübsche kleine Schrift aufmerksam gemacht, die der um die Geschichtsforschung der nordwestlichen Schweiz verdiente Historiker Gottlieb Wyß in der Serie der Raurachischen Heimatschriften als Heft 4 herausgegeben hat, betitelt: Baselbieter Burgen. Das illustrierte Heftchen kann beim Raurachischen Schriftenverlag in Aesch bei Basel bezogen werden.

in allen Kantonen, wo der derzeitige Bestand an Burgen und Ruinen dies rechtfertigt, sogenannte Burgenkomitees ins Leben rufen, welche in inniger Verbindung mit dem Burgenverein arbeiten. Diese Komitees hätten insbesondere über die nicht im öffentlichen Besitz befindlichen Burgen und Ruinen zu wachen, gelegentliche Kontrolle derselben vorzunehmen, und, wo es wünschenswert erscheint, ihre Erhaltung und Zugänglichmachung ins Auge zu fassen. Wo irgendwelche Gefahren für diese Objekte bestehen, hätte sich das betreffende Komitee sofort mit der Zentralstelle des Burgenvereins in Verbindung zu setzen, damit diese mit dem Komitee die nötigen Schritte einleitet und auch die ersten dringenden Gelder für Voruntersuchungen und Reisen usw. zur Verfügung stellen kann.

Diese Komitees würden ganz selbständig arbeiten können, unser Vorschlag soll nicht etwa dahin gedeutet werden, als ob der Burgenverein sich in Kantonalen Angelegenheiten einmischen wolle, die bereits von andern mit mehr oder weniger Eifer, Sachkenntnis und Erfolg betrieben werden. Wir möchten das Kind „nur in den Sattel heben, reiten wird es schon selber können“.

Der Burgenverein hat bereits im Kanton Baselland ein solches Komitee ins Leben gerufen, das unter der Leitung von Hochbauinspektor Bohny vorzüglich arbeitet und auch von der Kantonsregierung stark unterstützt wird. Im Kanton St. Gallen ist vom dortigen Historischen Verein ein ähnliches Komitee gebildet worden, das unter der Leitung des um die st. gallische Burgensache vielverdienten Reallehrers Gottl. Felber steht, schon schöne Erfolge erzielt hat und mit dem Burgenverein in beständigem Kontakt steht.

Die guten Erfahrungen, welche wir gemacht haben, ermutigen uns, auch für Ihren Kanton die Bildung eines solchen Burgenkomitees in Vorschlag zu bringen. Seine Zusammenfassung wird, den verschieden gearteten Verhältnissen entsprechend, in jedem Kanton anders sein müssen, doch werden als Kandidaten zumeist Leute in Frage kommen, die Verständnis für die Burgensache und die aus ihr resultierenden Werte aufbringen, also Historiker, Freunde des Heimat- und Natursehens, Propagandisten für den Verkehr usw.